

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 84. Sitzung des Stiftungsrates
am 23. Mai 2023 (Bautzen)

Beschluss Nr. 668

Der Stiftungsrat stimmt dem ersten Teil der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 669

Der Stiftungsrat beschließt die Protokolle der Sitzung vom 08.12.2022 und der weiterführenden Sitzung vom 26.01.2023.

Beschluss Nr. 670

Der Stiftungsrat wählt Herrn Marko Kowar zum Vorsitzenden des Stiftungsrates der 9. Legislaturperiode (2023–2027). Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Karsten Vogt, zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden Herr Helmut Wenzel gewählt.

Beschluss Nr. 671

1. Der Stiftungsrat benennt Marlis Młynkowa, Dr. Susanna Hozyna, Daniel Nuk, Diana-Susanna Šejcowa und Angela Šurmanowa als Vertreterinnen/Vertreter des sorbischen Volkes zu Mitgliedern der Stiftungskommission der 9. Legislaturperiode (2023-2027).
2. Der Stiftungsrat bestätigt Hans-Leo Dirks als Vertreter des Bundes, Dr. Madlena Mahling als Vertreterin des Freistaates Sachsen und Měto Nowak als Vertreter des Landes Brandenburg als Mitglieder in der Stiftungskommission.

Beschluss Nr. 672

Der Stiftungsrat stimmt dem zweiten Teil der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 673

Der Stiftungsrat beschließt die Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk in der Fassung vom 23.05.2023.

Beschluss Nr. 674

Der Stiftungsrat beschließt die Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen in der Fassung vom 23.05.2023 unter Berücksichtigung folgender Ergänzung in Nr. 6.4:

„Für die Projektförderung (außer an kommunale Zuwendungsempfänger) erfolgen abweichend von Nr. 7.1 und Nr. 7.2 der VwV zu § 44 SäHO Auszahlungen entsprechend Nr. 7.5 der vorgenannten VwV projektindividuell in Form von Vorauszahlungen aufgrund entsprechender Auszahlungsanträge des Zuwendungsempfängers gegenüber der Bewilligungsbehörde. Die Höhe dieser Mittelabforderungen ergibt sich aus dem voraussichtlich für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigten Mittelbedarf für die nächsten sechs Monate nach Auszahlung.“

Die Förderrichtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft. Im Rahmen der vorzunehmenden rechtsaufsichtlichen Prüfung der Richtlinie ist eine Dokumentation der Ermessensausübung gem. Nr. 7.5 VwV zu § 44 SäHO vorzulegen. Notwendige Änderungen der Förderrichtlinie, die sich aus der rechtsaufsichtlichen Prüfung ergeben, sind vor Inkraft-Treten umzusetzen.

Beschluss Nr. 675

Der Stiftungsrat beschließt die Förderkonzeption zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen in der Fassung vom 23.05.2023.

Beschluss Nr. 676

Der Stiftungsrat beschließt die geänderte Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Land Brandenburg in der Fassung vom 23.05.2023 mit der Maßgabe, Punkt 6.5 der Richtlinie um die Nr. 7.2 der VwV zu § 44 SäHO zu ergänzen und eine überarbeitete Dokumentation der Ermessensausübung gem. Nr. 7.5 der VwV zu § 44 der SäHO im Rahmen der vorzunehmenden rechtsaufsichtlichen Prüfung der Richtlinie vorzulegen.

Beschluss Nr. 677

Der Stiftungsrat beschließt die Förderkonzeption zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Land Brandenburg in der Fassung vom 10.05.2023.

Beschluss Nr. 678

Der Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2022 der Stiftung für das sorbische Volk fest.

Beschluss Nr. 679

1. Der Stiftungsrat stimmt zu, im Haushaltsjahr 2022 nicht verbrauchte, zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.789.493,85 Euro (darunter 1.616.907,60 Euro für das Vorhaben „Sorbisches Wissensforum am Lauenareal“), in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
2. Der Stiftungsrat stimmt zu, Restmittel des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.508.497,98 Euro in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Von diesen Mitteln sollen 128.700,00 Euro für dringend notwendige Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 verwendet werden.
3. Der Stiftungsrat stimmt zu, die im Haushaltsjahr 2022 nicht verbrauchten und zurückgezahlten Personalmittel der durch die Stiftung geförderten Institutionen in Höhe von 365.567,29 Euro sowie die übrigen Restmittel gemäß Zi. 2 in Höhe von 1.379.797,98 Euro der Betriebsmittelrücklage zuzuführen, um die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 zu sichern.

Beschluss Nr. 680

1. Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, nach Abschluss des Architektenwettbewerbs zum „Sorbischen Wissensforum am Lauenareal“ den Siegerentwurf sowie alle anderen eingereichten Entwürfe öffentlich auszustellen.
2. Der Stiftungsrat legitimiert den Direktor, nach Abschluss des Architektenwettbewerbs die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 in Auftrag zu geben. Die Beauftragung darf erst erfolgen,
 - wenn die Möglichkeit zum Erwerb der benötigten Flurstücke nach erfolgreicher Antragstellung nach RL InvKG durch notarielle Vereinbarung gesichert ist.
 - wenn nach Vorliegen des Siegerentwurfes Abstimmungen mit dem Bauamt der Stadt Bautzen zu Genehmigungsverfahren inkl. Vorprüfung auf Grundlage des Siegerentwurfes sowie zur Zahl der erforderlichen Stellplätze, mit dem Landesamt für Archäologie zum Umfang archäologischer Grabungen sowie dem Landesamt für Denkmalschutz zur Vorprüfung des Siegerentwurfes vorgenommen wurden und diese eine Genehmigungsfähigkeit erwarten lassen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den Planungsarbeiten zu berücksichtigen. Dabei muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Rahmen der bisher geplanten Fördermittel des InvKG weiterhin gegeben sein.

3. Als Stiftungsratsmitglied, welches gem. Beschluss Nr. 654 an den Beratungen des Baubeirats teilnehmen kann, wird Dr. Susanna Hozyna benannt.

Beschluss Nr. 681

1. Der Stiftungsrat nimmt den Bericht des Geschäftsführers des Domowina-Verlages GmbH, Herrn Syman Pětr Cyž, über den Stand der Neuausrichtung des Hauses zum crossmedialen Produzenten sorbischer Medien und zum Umsetzungsstand der Entgeltanpassung zur Kenntnis.
2. Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, bis zum 05.07.2023 Berichte des Betriebsrates, des Beirates, der externen Mediatorin sowie des Geschäftsführers zur Personalsituation/Leistungsfähigkeit und zum Betriebsklima einzuholen, die bei Bedarf im Rahmen einer Sondersitzung erörtert werden.
3. Der Stiftungsrat bittet den Geschäftsführer bis zum 05.07.2023 einen Fortsetzungsbericht zum Umsetzungsstand der Entgeltanpassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 682

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Domowina-Verlages GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2021 zu.

Beschluss Nr. 683

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Sorbischen National-Ensembles gGmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2021 zu.

Beschluss Nr. 684

Der Stiftungsrat stimmt der Bestellung von Herrn Michael Apel als neuem Mitglied des Beirats des SNE zu.

Beschluss Nr. 685

Der Stiftungsrat entlastet den Direktor der Stiftung für das sorbische Volk für das Haushaltsjahr 2019.

Marko Kowar

Vorsitzender des Stiftungsrates